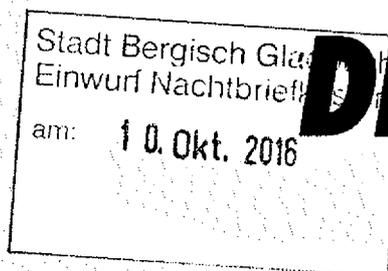


**Fraktion
DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL**
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach



**BÜRGER
PARTEI GL**

Stadt Bergisch Gladbach
Bürgermeister Lutz Urbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach



DIE LINKE.

10.10.2016

Anfrage zum Enteignungsverfahren bzgl. der Verrohrung des Hebborner Bachs an der Odenthaler Straße

AUKIV am 07.12.2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Verwundern müssen wir feststellen, dass im Zuge des Projekts „Strunde hoch vier“ die Bauarbeiten auf der Odenthaler Straße abgebrochen wurden. Grund sei hierfür die missglückte Planung der Baumaßnahme. Zur Umsetzung der Baumaßnahme ist es erforderlich, den Hebborner Bach zu verrohren. Dieser fließt über ein Privatgrundstück an der Odenthaler Straße. Bisher konnte keine Einigung mit dem Anwohner erzielt werden. Die Stadt und der Bürgermeister waren in den Gesprächen mit dem Anwohner und Eigentümer des Grundstückes wie der Kölner Stadtanzeiger vom 10.10.2016 berichtet. Mit Verwundern mussten Anwohner und auch Politik feststellen, dass die Gespräche ein abruptes Ende erfuhren und ein Enteignungsverfahren in die Wege geleitet wurde. Dies ist aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar, denn ein Enteignungsverfahren ist in einer solchen Sache nur die Ultima Ratio, d.h. wenn keine andere Alternative vorherrscht. Das Privateigentum in der Bundesrepublik genießt einen hohen Schutzstatus.

Von daher bitten wir Sie, uns aufzuklären, ob die Baumaßnahme auch durchführbar ist, wenn Umplanungen vorgenommen werden. Für die dann umgeplante / veränderte Baumaßnahme wäre dann mit wie viel Mehrkosten zu rechnen?

Wir raten dringend, dass die Gespräche sofort mit dem Anwohner und Eigentümer des streitgegenständlichen Grundstückes wieder aufgenommen werden und eine einvernehmliche Lösung gefunden wird. Anderenfalls fürchten wir, dass die Anzahl der Prozesse, die die Stadt mit oder gegen Bürger führt, weiter in die Höhe getrieben wird.

Die Erfolgsaussichten in diesem Enteignungsverfahren sind erstens stark zu bezweifeln und zweitens, was vielleicht noch wichtiger ist, dies ist nicht der Umgang, den die Stadt Bergisch Gladbach mit Bürgern zu pflegen hat.

Trifft es zu dass ein Enteignungsverfahren bereits eingeleitet wurde?

Es wird um schriftliche Beantwortung gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Samirae', written in a cursive style.

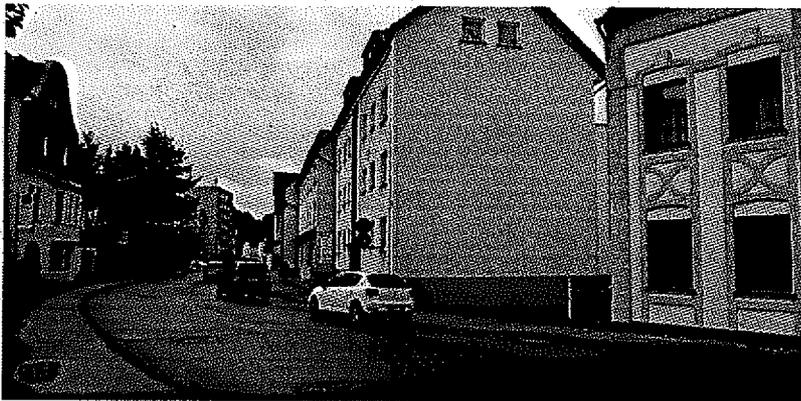
Frank Samirae
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Kölner Stadt-Anzeiger

Kölner Stadt-Anzeiger | Region | Rhein-Berg | Bergisch Gladbach

Bergisch Gladbach: Eigentümer sträubt sich nicht gegen Verrohrung des Hebborner Bachs

Von Gisbert Franken 10.10.16, 08:08 Uhr



Die Odenthaler Straße vor Beginn der Bauarbeiten. Durch die Baulücke neben Haus Nr. 51 floss unterirdisch der Bach.
Foto: Arlinghaus

Bergisch Gladbach - Das Projekt „Strunde hoch vier“ muss eine weitere Vollbremsung hinlegen, die dritte nach Belkaw-Grundwasserproblemen am Strundeufer und Altlastenfunden an der Schnabelsmühle, die schon Verteuerungen von 2,4 Millionen und Verzögerungen von mehreren Monaten mit sich gebracht haben. Doch diesmal ist mit Verzögerung von Jahren zu rechnen.

Die Verrohrung des Hebborner Bachs, auch Hebborner Flutgraben genannt, wird angehalten, die Baugrube soll zugeschüttet werden, obwohl nur noch 20 Meter zum Abschluss der neuen, wasserrechtlich endlich einwandfreien Bachführung fehlen. Stattdessen will man sich vor Gericht mit einem Anwohner auseinandersetzen (/region/rhein-berg-oberberg/bergisch-gladbach/bergisch-gladbach-stadt-will-enteignungsverfahren-fuer-anlieger-am-hebborner-bach-24851840), der sich angeblich gegen die Verrohrung sträubt und dem entscheidende 120 Quadratmeter Straßenland vor den Hausnummern 49 und 51 gehören.

Doch der Anwohner sträubt sich gar nicht und wundert sich nur: „Ich habe aus der Zeitung erfahren, dass die mich enteignen wollen. Mit mir hat keiner von der Stadt in den letzter Wochen gesprochen. Ich weiß nicht, warum die da nicht weitermachen“, erklärte er gegenüber dieser Zeitung.

In der Tat sei ein Notartermin vor zwei Wochen geplatzt, aus zwei Gründen: „Erstens ist mein Anwalt, der mit diesen Dingen beauftragt war, kurzfristig sehr schwer erkrankt und in die Klinik gekommen.“ Der Anwalt hatte sogar die Feier zu seinem 70. Geburtstag abblasen müssen. Zweitens habe sich herausgestellt, dass der angestrebte Grundstückstausch, ein Streifen Land in der Laurentiusstraße gegen die fraglichen Quadratmeter in der Odenthaler Straße, nichts gebracht hätte. „Was ich da haben wollte, gehört mir schon.“

Gespräch mit Bürgermeister gesucht

Deswegen habe er aber keineswegs den Weiterbau des Kanals verboten, beteuert der Eigentümer, der seinen Namen wegen Firma und Familie nicht genannt wissen möchte. „Ich habe doch da im Grunde gar nichts gegen. Ich wollte nur bei dieser Gelegenheit fünf Punkte geklärt wissen, die mit diesem Grundstück und der Stadt verbunden sind, und die mich schon seit Jahren stören. Da gehört einfach ein Mann an den Tisch mit den nötigen Kompetenzen, der das entscheidet.“ Daher habe er auch im Vorfeld das Gespräch mit Bürgermeister Lutz Urbach gesucht. Das sei eigentlich auch günstig verlaufen. Aber danach lief es eben ins Leere.

Städtisches Filetstück

Letztlich geht es um Entflechtungen von Grundstücksverhältnissen im nördlichen Teil des Dreiecks von Odenthaler Straße, Laurentiusstraße und Am Broich, wo ein großer Teil der Flächen im Hinterland der fraglichen Hausnummern unbebaut ist: ein Filetstück, aber nicht ganz ohne Knorpel. Einst befand sich das ganze Gelände in einer Hand, nun gehört es zwei Parteien. In den 70er Jahren war im Haus 47, links vom Anwesen, das von der Enteignung betroffen wäre, ein Nachtclub eingerichtet worden, für den acht Stellplätze nachzuweisen waren.

Die ließ der Besitzer als Baulast ins Grundbuch eintragen, auf der äußersten rechten Seite des Geländes. Heute gehören die Parzelle mit der Baulast und das zugeordnete Gebäude verschiedenen Besitzern. Der eine vermietet die Parkplätze, der andere ärgert sich, dass er das Grundstück nicht nutzen kann. Die Stadt habe versäumt, nach Schließung des Nachtlokals diese Stellplatzpflicht wieder zu kassieren, behauptet der Anwohner, der nun enteignet werden soll. Er wollte die Gelegenheit packen, um Druck auf die Stadt auszuüben, die Situation in seinem Sinne zu bereinigen.

Desgleichen teilen sich die beiden Parteien einen Kanalanschluss, der dem Haus 49 zugeordnet ist. Hier verlangte der Anwohner, dass die Stadt auf ihre Kosten das Haus 47 separat an den Kanal legt. Der dritte Knackpunkt ist ein wasserführendes Rohr, das von der Laurentiusstraße herunterkommt und in den Hebborner Bach in seiner bisherigen, nicht rechtskonformen Verrohrung als Regenwasserkanal mündet. Die Anlieger wollte wissen, wo dieses Wasser hingeleitet werden soll, wenn der Bach verlegt wird.

„Das kommt schließlich genau auf mein Grundstück zu.“ Die vierte Bedingung war die Sicherstellung der Erreichbarkeit seines Grundstücks für seine Mieter während der Bauarbeiten. Und das fünfte Junktim war der Grundstückstausch. „Die haben mir auch Geld geboten. 40 Euro für den Quadratmeter.“ Aber der Anlieger will lieber Land. Er hat auch schon ein Ersatzgelände in Hebborn im Auge, nachdem die Laurentiusstraße gefloppt ist. Aber die Stadt will nicht mehr tauschen, sondern enteignen. Ob das billiger ist, mit dem Wiederherstellen der Straße und dem Neuaufreißen in einem Jahr oder fünf, wird man dann wissen. Solange ist das Regenrückhaltebecken Cederwaldstraße auch eine Fehlinvestition – es funktioniert nicht, wenn der Bach dort hindurchläuft.